

4448/J XX.GP

der Abgeordneten Motter, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft
betreffend Einsatz für Verbesserungen von landwirtschaftlichen Tierschutzstandards
in der EU während Österreichs Ratspräsidentschaft

Der Tierschutz führte über viele Jahrzehnte in der EU ein Schattendasein. In den letzten Jahren gab es wenigstens einige Fortschritte in den Bereichen Kälberhaltung, Schlachttiertransporte und Artenschutz. Auch das in den Vertrag von Amsterdam integrierte Protokoll zum Übereinkommen für eine Verbesserung des Tierschutzes enthält nun endlich die Forderung, daß der Tierschutz ernster genommen und dem Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen Rechnung getragen werden soll, wenn auch eine starke Verwässerung des Anliegens durch die ebenfalls vertragliche Absicherung der Beibehaltung von „kulturellen Praktiken“ und „religiösen Riten“ gegeben ist. Auch primärrechtlich bringen der Artikel 3d EGV, in dem die „artgemäße Nutztierhaltung“ festgeschrieben ist, und Ergänzungen zum Artikel 100a EGV, der für Österreich u.U. die Beibehaltung des Tiertransportgesetzes - Strafe ermöglicht, Verbesserungen.

Nun wird es während der EU - Präsidentschaft Österreichs darum gehen, vertraglich festgesetzte Weiterentwicklungen mit Leben zu füllen. Die wichtigsten Tierschutz - bereiche fallen dabei auf EU - Ebene in die Kompetenz des Landwirtschaftsministers, wie landwirtschaftliche Nutztierhaltung und Tiertransporte. Im Zusammenspiel mit der EU - Kommission müssen nun erste Schritte zu einem Verbot der Käfighühnerhaltung, der Kennzeichnung tierischer Produkte nach Haltungsformen, der völligen Abschaffung der Herodesprämie und zu weiteren berechtigten Anliegen von Tierschützern gesetzt werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende
ANFRAGE

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft:

1. Welche Maßnahmen werden Sie während der EU - Präsidentschaft Österreichs für eine Verbesserung der Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung vorschlagen?
2. Werden Sie sich gegen den Entwurf der EU - Kommission vom 22. Mai 1997 zur Änderung des Anhangs II der EU - Vermarktungsnorm für Eier, Verordnung EWR Nr.1274/1991 und den weiteren auf dieser Grundlage basierenden Vorschlägen zu einer Vereinfachung der Hühnerhaltungsformen, der bei alternativen Legehennenhaltungen eine Intensivierung vorsieht, aussprechen, und gemäß dem Antrag 71E des Nationalrates für die europaweite Abschaffung der Käfighaltung von Hühnern eintreten? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden Sie im Bereich der Tiertransporte, die im Rat der Landwirtschaftsminister verhandelt werden, eine Initiative dafür ergreifen, daß das grundsätzlich

bestehende Zeitlimit von maximal 8 Stunden ununterbrochene Transportdauer gemäß Artikel 1(1) 91/628/EWG bzw. Anhang aus 95/29 EG, Kapitel VI auf alle Tiertransporte ausgedehnt sowie auch nach den vorgesehenen technischen Verbesserungen der Transportfahrzeuge aufrechterhalten wird? Wenn nein, warum nicht?

4. In welcher Form werden Sie sich für einen umfassenden Subventionsstopp vor allem für Lebendschlachtierexporte, aber auch für sonstige Tiertransporte einsetzen?

5. Werden Sie sich für den Ausbau der Förderungsprogramme für die Errichtung bzw. den Umbau regionaler Schlachthäuser gemäß den EU - Normen sowie für EU - Förderungen für „mobile Schlachthöfe einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

6. Nach wie vor werden bis zu öS 2.000 als Vermarktungsprämie für die Tötung von Kälbern, die nicht älter als 20 Tage sind, gezahlt, auch wenn sie von einigen Ländern nicht in Anspruch genommen werden. Was werden Sie tun, damit diese „Herodesprämie“ während der EU - Präsidentschaft Österreichs abgeschafft wird?

7. Werden Sie gegenüber der EU - Kommission die Ausarbeitung von Risikoanalysen betreffend des Einsatzes von synthetischen Hormonen in der Tiermast initiieren, um damit die Erfassung von Verbraucherschutzvorschriften zu untermauern, die eine WTO - konforme Aufrechterhaltung des Importverbots von hormonbehandeltem Fleisch ermöglicht?

8. Werden Sie sich für eine Verschärfung der EU - Bestimmungen zur Treibnetzfisherei einsetzen, da das Verbot des Gebrauchs von Netzen, die größer als 2,5 km sind, nicht ausreicht, um die Tötung von tausenden Meeressäugern jährlich durch den Gebrauch der Hochseetreibnetze zu verhindern?